

Bekanntgabe:

In dem im Gebührenbescheid genannten Veränderungsnachweis sind die Gebäudeveränderungen beschrieben, die durch das Vermessungsamt eingemessen und in das Liegenschaftskataster übernommen wurden. Gebäudeeinemessungen sind Hoheitsaufgaben nach dem Vermessungsgesetz und können ohne besonderen Antrag durchgeführt werden. Der Veränderungsnachweis kann während der Sprechzeiten beim Staatlichen Vermessungsamt Heidelberg, Technische Vermessungsstelle Sinsheim, eingesehen werden.

